

14.05.2025

Tagebuch-Nr.:

333 / 2025

Bei Antwort/Rückfragen
bitte stets angeben!

Stadt Dessau-Roßlau ▸ Postfach 1425 ▸ 06813 Dessau-Roßlau

Anhaltisches Berufsschulzentrum
 „Hugo Junkers“
 Junkersstraße 30
 06847 Dessau-Roßlau

Niederschrift zur Brandsicherheitsschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 19 (1) und 26 (2) des „Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ (BrSchG) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert am 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133) i. V. mit §§ 1 (3), 4 (3) der „Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO)“ vom 23. August 2004 (GVBl. LSA Nr. 48/2004, S. 528) wurde am

09.04.2025 um 9:30 Uhr

in der Einrichtung **Anhaltisches Berufsschulzentrum, Junkersstraße 30 in 06847 Dessau-Roßlau** eine Brandsicherheitsschau durchgeführt.

Im Ergebnis der stichpunktartig durchgeführten Brandsicherheitsschau wurden die augenscheinlich festgestellten Mängel ausgewertet. Diese Mängel und die daraus resultierenden Auflagen sind in der beigefügten Niederschrift aufgeführt.

Wir bitten Sie, der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau den Stand der Realisierung bzw. die eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel bis zum **27.06.2025** mitzuteilen.

Gegen die nachfolgend aufgeführten Auflagen kann schriftlich oder mündlich, unter Angabe der Gründe, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang, bei der o. g. Dienststelle Widerspruch eingelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht fristgemäße Erfüllung der Auflagen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 28 des „Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ i. V. mit § 6 der „Verordnung über die Brandsicherheitsschau“ darstellt und mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden kann.

Amt für Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Sitz des Amtes

Innsbrucker Str. 8

06849 Dessau-Roßlau

Postanschrift

Stadt Dessau-Roßlau

Postfach 14 25

06813 Dessau-Roßlau

Auskunft

Herr Dannenberg

Zi.: 146

Tel. 0340 204-1737

Fax 0340 204-2692937

vb@dessau-rosslau.de

Sprechzeiten

Alle Ämter

Di 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.30 Uhr

Do 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Mo 08.00 – 16.00 Uhr

Di/Do 08.00 – 18.00 Uhr

Mi/Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Sa* 08.00 – 12.00 Uhr

*jeden 2. und 4. Sa im Monat

Bankverbindung

Stadtsparkasse Dessau

IBAN DE 62 8005 3572

0030 0050 00

BIC NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN DE 82 8009 3574

0001 1390 70

BIC GENODEF1DS1

Gläubiger-

Identifikationsnummer

DE 53ZZZ00000050425

Umsatzsteuer-ID

DE254917646

Für eine Beratung oder Rückfragen steht Ihnen die Berufsfeuerwehr weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dannenberg

Anlage:

Niederschrift zur Brandsicherheitsschau

Verteiler:

Bauordnungsamt BOA

Niederschrift zur Brandsicherheitsschau

vom 09.04.2025

im Objekt Anhaltisches Berufsschulzentrum

Teilnehmer:	Herr Lehmann	- Objektleiter
	Herr Schöne	- Technischer Leiter
	Herr Sebastian	- Schulamt
	Herr Kraft	- ZGM
	Herr Engel	- Bauordnungsamt Dessau-Roßlau
	Herr Wittke	- Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
	Herr Dannenberg	- Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Bei der durchgeführten Brandsicherheitsschau wurden nachfolgend aufgeführte Mängel festgestellt bzw. Auflagen erteilt:

1. Für folgende Anlagen und Geräte konnte die turnusmäßige **Sachkundigenprüfung** nicht nachgewiesen werden.
 - SicherheitsbeleuchtungRechtsgrundlage: §§ 3, 14 (1) BauO LSA i. V. m. § 4 (3) ArbStättV
Termin: unverzüglich
2. Die Prüfnachweise für die wiederkehrende Prüfung durch einen bauaufsichtlich anerkannten **Prüfsachverständigen** konnte für nachfolgende Anlagen nicht nachgewiesen werden.
 - Brandmeldeanlage
 - Sicherheitsstromversorgung
 - AlarmierungsanlageRechtsgrundlage: §2 TAnIVO
Termin: unverzüglich
3. Am Tag der Brandsicherheitsschau konnte die Brandschutzbelehrung für die Mitarbeiter und der Nachweis über die letzte Evakuierungsübung nicht vorgelegt werden. Diese sind einmal im Jahr durchzuführen.
Rechtsgrundlage: § 6 ArbStättV
Termin: unverzüglich
4. Allgemein waren am Tag der Brandsicherheitsschau einige Türen in Ihrer Funktion eingeschränkt durch beispielsweise Offenhalten, Blockieren und/oder Aushängen der selbstschließenden Funktion der Türen. Brandschutztüren sind ständig geschlossen zu halten. Sollen Brandschutztüren offengehalten werden, dürfen nur bauaufsichtlich

zugelassene Feststellanlagen eingesetzt werden.

Rechtsgrundlage: § 34 (6) BauO LSA i.V.m. DIN 4102 Teil 5

Termin: unverzüglich

5. Am Tag der Brandsicherheitsschau waren einige RWA-Fenster (Rauch-und Wärmeabzugsanlagen) in ihrer Funktion eingeschränkt und teilweise mit Schraubzwingen festgesetzt, so dass sie im Brandfall ihrer Funktion nicht nachkommen können. Die RWA-Fenster sind wieder in ihren Funktionszustand zu versetzen oder durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ein ungehinderter Rauchabzug im Brandfall zu gewährleisten.
Rechtsgrundlage: §§ 3, 14 (1) und 50 BauO LSA

Hinweis

Gemäß § 121 Bürgerliches Gesetzbuch bedeutet unverzüglich „ohne schuldhaftes Zögern“.